

Haushaltsrede von Michael Schlepper zur Einbringung des Haushalts 2014 am 06.11.2013

Sehr verehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie kennen das allgemein bekannte gesellschaftliche Phänomen, dass sehr viele - wahrscheinlich die meisten - Bürgerinnen und Bürger versuchen, möglichst viel aus den Systemen herauszuziehen und möglichst wenig dafür zu zahlen, nach dem Motto: Ich oder wir brauchen das, bezahlen soll es die Allgemeinheit, bei uns also die Gemeinde. Wie formuliert schon Tucholsky treffend in seinem Gedicht

„Das Ideal:

Ja, das möchtest:

Eine Villa im Grünen mit großer Terrasse,
vorn die Ostsee, hinten die Friedrichstraße;
mit schöner Aussicht, ländlich-mondän,
vom Badezimmer ist die Zugspitze zu sehn -
aber abends zum Kino hast du nicht weit.“

Leider geht nicht alles! Das gilt auch für die Finanzen. Nur zu dumm ist es, dass die Allgemeinheit oder „die Gemeinde“ eigentlich nichts anderes als die Summe der jeweiligen Bürger und Bürgerinnen ist. Am Ende zahlen also immer die Bürgerinnen und Bürger. Der bequeme Ausweg der Vergangenheit – Verschuldung auf Kosten künftiger Generationen – ist nach dem Verfassungsvotum der Bürgerinnen und Bürger zur „Schuldenbremse“ und der für unsere Gemeinde letztlich daraus resultierenden Schutzschirmvereinbarung mit dem Land zum Glück zukünftig verschlossen.

Die Krönung der genannten Haltung „Ich will alles – bezahlen soll es jemand anderes.“ ist immer der Spruch:

„...schließlich zahle ich ja Steuern.“

Die Vielzahl an Widersprüchen gegen die Bescheide mit der Steuererhöhung der Grundsteuer B auf 492 % in diesem Jahr zeigt sehr deutlich, dass sich die Begeisterung für Steuererhöhungen deutlich in Grenzen hält.

Wir haben festzuhalten: Alles geht nicht und was geht, muss auch jemand bezahlen.

Ich will hier keine allgemeinpolitische Debatte führen, sondern nur kurz aufreißen, dass sich die Rahmenbedingungen nach wie vor nicht geändert haben.

Nach wie vor gibt es defizitäre Haushalte, sowohl bei Bund und Land, da die Ansprüche der Bürger gegen den Staat z.B. was soziale Sicherung, Infrastruktur usw. anbelangt, trotz Rekordsteuereinnahmen höher sind, als das, was die Bürgerschaft und die Unternehmen unterm Strich insgesamt an Finanzierung leisten. Dazu kommen unsere europäischen Verpflichtungen aus den diversen Rettungen von Krisenländern.

Das heißt von Bund und Land wird in absehbarer Zeit nicht viel zu erwarten sein.

Aufgrund der durch Verfassungsabstimmung beschlossenen Schuldenbremse muss das Land das bei ihm vorhandene Defizit zurückführen. Der ausgeschiedene Präsident des Hess. Rechnungshofs Manfred Eibelshäuser hat dies in einem Interview in der FAZ vom 24. Oktober sehr klar formuliert. Er ist der Meinung, dass es ohne gravierende Kürzungen in den bisher ausgenommenen Bereichen Schule, Hochschule, Polizei und Justiz nicht möglich sei, die Schuldenbremse bei einem derzeitigen strukturellen Defizit des Landes von 1,5 bis 2 Milliarden EURO einzuhalten. Selbst die Beamtenalimentierung müsse auf die Tagesordnung kommen. Die Bereitschaft des Landes, wer auch immer dort regieren wird, unter dem Strich mehr Mittel an die Kommunen auszuzahlen, wird sehr gering sein angesichts dessen, was das Land in vielen Bereichen, insbesondere im Bildungs- und Infrastrukturbereich zu finanzieren hat. Ich erwarte auch nicht allzu viel von der Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 21. Mai

2013. Der Staatsgerichtshof hatte entschieden, dass die Struktur des bis dahin geltenden kommunalen Finanzausgleichs verfassungswidrig ist. Denn er basiere nicht auf einer für einen verfassungsmäßigen Finanzausgleich erforderlichen Bedarfsanalyse.

Nach dem Urteil ist völlig offen, in welcher Höhe das Land seine Kommunen hätte ausstatten müssen. Die noch vorzunehmende Bedarfsanalyse ist völliges Neuland und das Ergebnis offen. Außerdem ist es so, dass zwar der Landtag ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet hat, das Land den Kommunen aber für die Jahre 2011 bis 2015 Mittel im Rahmen des derzeitigen Finanzausgleichssystems zur Verfügung stellen kann. Erst für das Jahr 2016 ist der Kommunale Finanzausgleich neu zu regeln.

Solange das Land die erforderliche Bedarfsanalyse nicht erstellt hat, kann deshalb niemand sagen, ob das Land den vollzogenen und beabsichtigten Entzug von kommunalen Finanzausgleichsmitteln rechtfertigen kann, oder gar noch mehr entziehen darf, oder ob aus Sicht der Kommunen zu hoffen ist, dass der Entzug ein massiver Verstoß gegen die Finanzausstattungsgarantie der Hessischen Verfassung ist. Der Diskussionsprozess bleibt spannend. Klar ist jedenfalls, dass eine gewisse Mindestausstattung zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben und Weisungsaufgaben, der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und auch für ein Mindestmaß freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben durch das Land bereitgestellt werden muss. Insoweit haben die Kommunen nach dem Urteil einen Anspruch gegen das Land Hessen.

Praktisch heißt es für unsere kommunalen Haushalte zunächst allerdings, dass der Kommunale Finanzausgleich aus dem bisherigen System jedenfalls bis 2015 weiter berechnet werden muss, weil vor dem Jahr 2016 jedenfalls nicht damit zu rechnen ist, dass der schwierige Prozess der Bedarfsanalyse zu einem Ergebnis kommt.

Spannend wird auch die Frage des vertikalen Finanzaustauschs zwischen den Kommunen, Landkreisen und so weiter. Bekanntlich wird die sehr schwierige finanzielle Situation der Gemeinden nach dem Motto: „Den letzten beißen die Hunde.“ – u.a. davon bestimmt, dass der Landkreis extrem hohe Kreis- und Schulumlagen bis zur derzeit

zulässigen Höchstgrenze erhebt. Wir zahlen an den Kreis nach aktueller Rechnung im Haushaltsentwurf 2014 mittlerweile 3,7 Mio. EURO an Kreis- und Schulumlage. Das entspricht nahezu dem kompletten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 3,8 Mio. EURO, den die Gemeinde vom Land erhält! Der Landkreis, der seine ihm kommunalverfassungsrechtlich vorgegebene Ausgleichsfunktion schon lange nicht (mehr) wahrnimmt, ist angesichts solcher Summen gefordert, mindestens so massiv wie seine Kommunen Einsparungen vorzunehmen! Wir wissen nicht, wie im Rahmen der Bedarfsanalyse Mittel z.B. zwischen Kommunen und Kreisen umgeschichtet werden. Wir wissen auch nicht, wie sich die unterschiedliche Finanzausstattung der Kommunen je nach ihrer spezifischen Situation (insbesondere der Möglichkeit, möglichst hohe Gewerbesteuererinnahmen zu erzielen) auswirken wird. Insofern bleibt es hoch spannend und nicht kalkulierbar, zu welchem Ergebnis der kommunale Finanzausgleich 2016 führen wird. Für uns besonders wichtig bleibt die Frage, wie sich der Bäderpfennig weiterentwickelt. Wir sind als Heilkurorte insgesamt und speziell unsere Gemeinde aufgefordert, hier rechtzeitig bei der anstehenden Bedarfsanalyse unsere Interessen deutlich zu formulieren. Wir brauchen mangels umzusetzender Gewerbegebiete unbedingt einen möglichst hohen Ausgleich. Bitte setzen Sie sich, soweit Ihre Fraktionen im Landtag vertreten sind, mit mir gemeinsam bei den jeweiligen Landtagsabgeordneten dafür ein, dass unsere Interessen gewahrt werden.

Die Hauptunwägbarkeit im kommenden Haushaltjahr ist, ob die vom Land vorgegebenen optimistischen Steuerdaten, die jetzt veröffentlicht wurden, zu halten sind oder ob es zu signifikanten negativen Veränderungen kommt. Die vom Land Hessen Ende Oktober (25.10.2013) vorgegebenen Orientierungsdaten nehmen die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, hier 2013 zur Grundlage. Diese Grundlage, unsere gemeindlichen Steueranteile, waren nach einem sehr guten ersten Quartal 2013 in den beiden darauffolgenden Quartalen eher mäßig und unterhalb unserer Planungswerte. Die Entwicklung des letzten Quartals 2013 kann noch nicht abgesehen werden. Wir kalkulieren vorsichtig mit dem gleichen Wert wie im 3. Quartal. Insbesondere unser Anteil aus der Einkommensteuer wird gegenüber dem Planwert 2013 rund 278 T€, das sind rund 8%, schlechter erwartet. Insofern führen die aktuellen Orientierungsdaten des Landes Hessen gegenüber dem vom Gemeindevorstand am

08.10.2013 festgestellten Haushaltsplanentwurf zu einer planmäßigen Haushaltsverschlechterung in einer Größenordnung von rund 148 T€.

Es gibt zwei wesentliche Elemente, die unseren Haushalt im nächsten Jahr dominieren werden. Das eine ist natürlich die Umsetzung unserer Verpflichtungen aus der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen. Das andere wird die Rathaussanierung sein.

An dieser geht bekanntlich kein Weg vorbei. Es muss nochmals sehr deutlich gemacht werden, dass wir hier keinerlei Luxus wollen. Neben der Sicherheit und Gesundheit der Besucher und Bediensteten geht es auch um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Der Handlungsbedarf ist dringend. Verzögerungen sind nicht vertretbar. Deshalb haben wir die erforderlichen Beträge jeweils in den Investitionsplan für 2014 und 2015 eingestellt. Die Auswirkungen in Form der Abschreibungen und Zinsen werden dann ab dem Jahr 2016 voll wirksam. Je nach Höhe der Kosten wird der Ergebnishaushalt mit einem Betrag zwischen 60.000.- und 70.000.- EURO belastet werden.

Alle anderen Investitionen, die irgendwie zu schieben waren, sind weiter in Folgejahre verschoben. So reduziert sich das Investitionsprogramm 2014 im Wesentlichen neben dem anteiligen Betrag für die Rathaussanierung in Höhe von 1,1 Mio. EURO auf viele kleinere unumgängliche Maßnahmen und die Kosten für das neue Feuerwehrfahrzeug (Aufbau und neues Tor) in Obergladbach in Höhe von zusammen 105.000.- EURO, die notwendige Anschaffung eines neuen Servers für unser Finanzprogramm in Höhe von 18.000.- EURO und die nicht aufschiebbare Maßnahme „Austausch des Bachkanals Walluf in der Ortslage Bärstadt“. Für nahezu alle vorgesehenen Investitionen gibt es rechtliche Verpflichtungen oder funktionale Sachzwänge. Mit aller Klarheit muss somit gesagt werden, dass die Konsequenz daraus ist, dass der Investitionsstau in den Folgejahren besorgniserregend hoch bleibt.

In den Jahren 2014 und 2015 werden wir wegen der Rathaussanierung an einer Netto – Neuverschuldung nicht vorbeikommen. Diese beträgt im vom Vorstand festgestellten Haushalt 682.020.- EURO. Das ist mit der Kommunalaufsicht abgesprochen. Die

Maßnahme wird auch dort als nicht aufschiebbar angesehen. Positiv ist, dass erstmals seit Jahren Investitionen aus dem Finanzmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 113.687.- EURO finanziert werden können. Soweit zum Investitionsplan.

Die derzeitige Verschuldung mit Investitions- und Kassenkrediten beträgt mit Stand 01.01.2014: 15,3 Mio. EURO, im Vergleich der Stand 01.01.2013, also vor Ablösung der Darlehen vom Land auf Grund des Schutzschirmvertrags: 23,4 Mio. EURO. Die Gesamtschulden steigen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 auf knapp 16 Mio., das sind ca. 2.613.- EURO Schulden pro Einwohner. Das ist immer noch zu hoch, aber schon viel besser als vor der Schutzschirmvereinbarung.

Ich hatte ja bereits in vielen Reden in den Vorjahren sehr deutlich formuliert, dass ich der Meinung bin, dass die Gemeindevertretung das Aufgabenspektrum der Gemeinde teilweise in Frage stellen muss.

Unsere Gemeinde ist an Köpfen so klein, dass die Finanzierung der vielen Einrichtungen eine schwere Last ist.

Ich will dies an dem Beispiel „Friedhöfe“ nochmals deutlich machen. Wir haben bekanntlich sieben Friedhöfe bei nur durchschnittlich 60 Beerdigungen. Für 60 Beerdigungen wären auch einer oder zwei Friedhöfe ausreichend. Die Konsequenz ist, dass die Friedhofsgebühren entsprechend hoch gehen. Allerdings sind wir hier bei Zumutbarkeits- und auch Vermarktungs- Grenzen angelangt. Deshalb haben wir auch ein Defizit trotz Kostendeckungsgebot eingepreist. Insbesondere der hohe Pflegeaufwand durch unseren Bauhof lässt sich nicht wie erwartet kompensieren oder zurückführen. Ob Veränderungen im Bereich Bauhof Sinn machen, wird derzeit untersucht. Angesichts der gesetzlichen Forderung nach Ausgleich der Gebührenhaushalte, müssen wir das Thema im Auge behalten.

Wiederholt, zuletzt bei meiner Einführungsrede, habe ich deutlich formuliert, dass wir in Schlangenbad über unsere Verhältnisse leben. Die nach wie vor angespannte

finanzielle Situation unserer Kommune geht auf eine Entwicklung zurück, die sich in vielen Jahren aufgebaut hat und die teilweise unmittelbar durch die Politik vor Ort, aber teilweise auch durch die Struktur unserer Gemeinde, gesetzliche Standards und die Politik in Bund und Land verursacht ist.

Es ist ein hartes Stück Arbeit, um das genannte Ziel im Schutzschirmvertrag, ausgeglichene Haushalte ab dem Jahr 2019 tatsächlich zu erreichen, umzusetzen. In den Diskussionsprozess müssen mehr als früher unsere Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Wir brauchen dringend eine weitere Zieldiskussion, wo Schlangenbad auch angesichts der demographischen Entwicklung – wir werden älter und hoffentlich nicht allzu sehr weniger – in einigen Jahren stehen soll. Ich erhoffe mir dazu Erkenntnisse natürlich von der Zielbestimmung durch die Gemeindevertretung, aber auch von einer umfassenden Diskussion mit unseren Bürgerinnen und Bürgern. Dazu kann die Dorferneuerung ein geeignetes Mittel sein, die diesen Diskussionsprozess jeweils mit den Bürgern vor Ort durch geschulte, neutrale Moderatoren, führen kann. Der Antrag ist gestellt und ich hoffe auf Zustimmung für das Jahr 2014. Die erforderlichen Mittel sind in Höhe von 65.000.- EURO bei erwarteten Zuschüssen von 45.000.- EURO eingestellt. Letztlich entscheidet ein noch nicht bekannter Bewilligungsbescheid, wie hoch die Beträge sein müssen. Es handelt sich um Erfahrungswerte des zuständigen Bearbeiters beim Amt für den ländlichen Raum.

Um auf den Anfang meine Ausführungen zurückzukommen: Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen: Sie sind die Gemeinde, und nicht irgendein abstraktes Gebilde. Die Handvoll Menschen in unserer Gemeindeverwaltung können allein das Gemeinwesen nicht gestalten. Dazu bedarf es neben unternehmerischem Geist auch weiter der Mitwirkung der vielen ehrenamtlich Tätigen. Wir haben mittlerweile so viele Einsparungen vorgenommen, dass viel mehr nicht mehr geht. Das, was noch geht, wird immer schwieriger umzusetzen. Das heißt also, wenn man Forderungen an die Gemeinde stellt, bedeutet dies unmittelbar, es muss an der Steuerschraube gedreht

werden, was auch nicht unbegrenzt umsetzbar ist, oder es muss ehrenamtlich oder privat organisiert werden.

Mit dem Haushaltsplan 2014 bleiben die Steuersätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 dank einer sehr sparsamen Haushaltsführung stabil. Eine Ausnahme bildet die Gewerbesteuer, die auf 344 % steigt. Das ist eine Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf den Durchschnittssatz des Rheingau-Taunus-Kreises des Jahres 2013. Die Kommunalaufsicht erwartet von uns, dass wir angemessene Hebesätze erheben. Mit der Anhebung an den Durchschnittssatz des Rheingau-Taunus-Kreises bewegen wir uns im Rahmen dieser Forderung.

An dieser Stelle sei vermerkt, dass die aktuellen Zahlen für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres 2013 unter dem Strich gut aussehen. Bisher laufen die Erträge (also unsere Einnahmen) in etwa auf dem Planvolumen. Auf der Aufwandsseite ist das Ergebnis aufgrund disziplinierter Haushaltsführung und der relativ späten Genehmigung des Haushalts für 2013 besser als im Plan vorgesehen.

Die Planungen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2014 gründen auf der mit dem Land getroffenen Konsolidierungsvereinbarung, welche für die Planjahre 2014 bis 2017 gegenüber der Fehlbetragsbasis 2010/2011 in Höhe von über 2 Millionen Euro jeweils Verbesserungen von über 1 Mio. EURO vorsieht. Im Jahr 2014 beträgt die vereinbarte Ergebnisverbesserung 1.279.784 EURO.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 590.253 Euro ab, damit knapp 250.000 Euro unter dem Jahresfehlbetrag der gültigen Haushaltssatzung 2013.

Die wesentlichen Kennzahlen des Haushalts 2014 können Sie dem ausführlichen Vorbericht entnehmen.

Dort sind auch die Entwicklungen aus den einzelnen Produktbereichen ausführlich dargestellt, so dass ich hier darauf verzichte.

Wesentlich ist mir folgendes:

Auch das ist wieder ein Sparhaushalt. Freiwillige Leistungen außer der Bereitstellung unserer Einrichtungen sind so gut wie nicht mehr vorhanden. Die Haushaltsansätze sind alle auf das unbedingt notwendige reduziert. Wenn man effektiv noch mehr sparen will, geht dies nur durch die Schließung von Einrichtungen.

Im Personalbereich, der bekanntlich stark reguliert ist, haben wir im Rahmen der zulässigen tarifvertraglichen und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten versucht mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Personal das Optimum zu erreichen. Man muss allerdings deutlich sagen, dass wir hier an Grenzen stoßen. Auch weitere interkommunale Zusammenarbeit, die ggf. ansteht, wird nicht zu einer spürbaren zusätzlichen Entlastung in diesem Bereich führen können. Die Personalkosten sind trotz erheblicher Stellenreduzierungen allein auf Grund der tarifvertraglichen Lohnkostensteigerungen mit 2,2 Mio. EURO sehr hoch. Es sind immerhin 19,4 % aller ordentlichen Aufwendungen von 11,5 Mio. EURO.

Im Stellenplan gibt es u.a. Veränderungen durch die Aufgabenwahrnehmung durch den Arbeiter-Samariter-Bund. Eine weitere Mitarbeiterin hat einen Aufhebungsvertrag mit uns geschlossen, so dass sich die Zahl gegenüber dem Stellenplan 2013 nochmals um 1 Stelle auf 11,37 reduziert.

Im Bereich des Steueramtes ist die Stelle durch Ausscheiden der Mitarbeiterin im Jahr 2013 entfallen. Die Aufgabenwahrnehmung findet im Wesentlichen jetzt durch die Stadt Taunusstein statt.

Die Veränderung durch den plötzlichen Tod unseres beliebten und geschätzten Kollegen Claus Bratek ist bisher nicht im Stellenplan berücksichtigt. Derzeit ist ein Mitarbeiter aus unserem Baubereich ins Einwohnermeldeamt befristet umgesetzt.

Im Bereich der Bürgerhäuser sind 0,59 Stellenanteile durch Ausscheiden bzw. Reduzierung der Arbeitszeit von zwei Mitarbeiterinnen, die für die Reinigung und die

hausmeisterliche Tätigkeit für das Bürgerhaus Wambach und die Turnhalle in Georgenborn zuständig waren, entfallen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt jeweils unmittelbar durch die Vereine. Insbesondere im Bürgerhausbetrieb Wambach konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Ich kann festhalten, dass die Vereine, die sehr daran interessiert sind, dass die Einrichtungen erhalten bleiben, auch bereit sind, das ihre zu leisten. Allerdings stößt die Leistungsfähigkeit von Vereinen deutlich sehr schnell insbesondere an finanzielle Grenzen.

Deshalb wird es auch im Bereich Bürgerhäuser keine weiteren möglichen Einsparungen mehr geben können. Vielmehr haben wir im Investitionsplan unseres Bürgerhausbetriebs alle Maßnahmen eingestellt, die in den nächsten Jahren erforderlich sind. Das sind für die Jahre 2014 – 2017 insgesamt 937.000.- EURO. Sinnvolle Investitionen zur energetischen Verbesserung werden durch die dramatisch steigenden Energiekosten aufgefressen. Trotzdem geht kein Weg an den Investitionen vorbei. Ich will hier sehr deutlich formulieren:

Es gibt keine Alternative für eine ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung von Bürgerhäusern außer der der Schließung. Mit anderen Worten: Wenn man sich Bürgerhäuser leistet, muss der Verlustausgleich auch über die Gemeinde erfolgen. Viel mehr als das, was geleistet wird, kann von den Vereinen nicht mehr gefordert werden. Ich stehe im Gespräch mit den Vereinen zu dieser Thematik.

Positiv bewerte ich sowohl die bisherigen interkommunalen Zusammenarbeiten, was das Personalamt in Eltville, als auch das Steueramt in Taunusstein anbelangt.

Dort wird die erforderliche qualifizierte Arbeit für einen vernünftigen und die Beteiligten damit auch günstigen Preis umgesetzt. Gleiches gilt auch für die Übertragung der Kindertagesstätten an den ASB.

Auch hier wird ordentlich gewirtschaftet. Insbesondere werden auch alle möglichen Zuschüsse von Bund und Land ordnungsgemäß abgerufen. Nicht alle Wünsche können erfüllt werden. Wir müssen auch in diesem Bereich Investitionen auf Folgejahre verschieben.

Ich bitte um ein gewisses Verständnis, dass wir natürlich mit einem sehr abgespeckten Personal nicht alle Wünsche optimal erfüllen können. Manches dauert länger. Der Service kann nicht mehr so optimal sein, wie das bei mehr Personal zwangsläufig sein kann.

In den Wirtschaftsplänen des Bürgerhausbetriebs bleibt es bei Defiziten von knapp unter, im Jahr 2017 sogar über 500.000 Euro. Die sich bis 2017 vergrößernden Fehlbeträge sind neben allgemeinen Kostensteigerungen dem genannten erheblichen Investitions- und Sanierungsstau von knapp einer Million EURO geschuldet, der zum Großteil im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften, insbesondere aus dem Brandschutz dringend abgebaut werden muss.

Natürlich wirken sich die erheblichen Investitions- und Instandsetzungskosten die anstehen und auch nicht mehr zu verschieben sind, auf unsere Finanzplanung und damit auch auf das Haushaltssicherungskonzept aus.

Insbesondere ab dem Jahr 2016 müssen wir sehr genau hinsehen. Dies gilt auch, weil nach der derzeitigen Finanzplanung auch die Staatsbad Schlangenbad GmbH erstmals ab dem Jahr 2017 einen Verlustausgleich durch Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 114.000 Euro erwartet.

Die Staatsbad Schlangenbad GmbH wirtschaftet gut. Ich habe mit der Geschäftsführerin auch kommuniziert, dass es zu einem solch hohen Defizit ausgleich nicht kommen darf. Durch die Änderung unserer Kurbeitragssatzung haben wir hoffentlich einen Beitrag geleistet, dass sich dieser Betrag reduzieren lässt. Etwas Hoffnung gibt auch, dass durch die Neuvereinbarung mit der Mediantlinik zur Betreuung des Blockheizkraftwerkes erhebliche Einsparungen auf Dauer erzielbar sind. Die genannten Unwägbarkeiten bei Kurtaxe und Bäderpfennig hatte ich bereits benannt. Die Frage des Defizit ausgleichs stellt sich selbstverständlich dann anders, wenn wir es nach Vorlage der geprüften Abschlüsse des Bürgerhausbetriebs endlich geschafft haben, auch das Freibad in die GmbH zu integrieren.

Das Freibad ist aber bereits jetzt schon bei unserem Haushaltssicherungskonzept mit dem Defizit berücksichtigt und insoweit gäbe es dann eben nur eine Verschiebung.

Verschiebungen gibt es im Jahr 2014 auch bei unserem Haushaltssicherungskonzept. Nicht alle vorgesehenen Maßnahmen konnten umgesetzt werden. Die erforderlichen Verschiebungen werden aber durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert, so dass unter dem Strich das Ziel der Verbesserung pro Einwohner erreicht oder sogar überkompensiert wird. Insoweit sind wir auf einem richtigen Weg.

Wie sagt man so schön: Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Staatsbad Schlangenbad GmbH, die in nicht ganz einfachen Zeiten gute Arbeit leisten.

Uns wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen und bedanke mich für Ihre Geduld.